

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 25.04.2024

1. Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse vom 21.03.2024

Beschlussfassung über den Verkauf des Flst. 161/3 Baugebiet „Ortsmitte Erweiterung 2“ in Oberstadion

Für den Bauplatz ging eine Kaufanfrage ein. Das Gremium hat sich jedoch dafür entschieden, diesen Platz im Vergabeverfahren mit den drei anderen Bauplätzen in diesem Baugebiet zu vergeben.

2. Vorstellung der Starkregengefahrenkarten durch das Ing. Büro Wasser-Müller

Die Gemeinde Oberstadion und einige ihrer Ortsteile sind bei Starkregen an mehreren Stellen von Überflutungen betroffen. Um in Zukunft Gefahren besser einschätzen zu können und Schäden zu minimieren wurde ein Konzept zum kommunalen Starkregenerisikomanagement erstellt.

Im Zuge des Kommunalen Starkregenerisikomanagements nach dem Leitfaden der LUBW wird das Überflutungsrisiko ermittelt und so Empfehlungen für die Risikominimierung gegeben. Zudem ist eine Förderung der erforderlichen baulichen Maßnahmen zum Rückhalt von Außengebietsabflüssen sowie deren gezielten, schadlosen Ableitung möglich. Ein weiterer Vorteil ist die Einbindung der gewonnenen Erkenntnisse in die kommunale Flächenvorsorge und die Planung zukünftiger Baumaßnahmen. In der Sitzung wurden die Starkregengefahrenkarten dem Gremium vorgestellt.

Hierzu erfolgt für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am 15. Mai um 19 Uhr eine Infoveranstaltung im Bürgersaal.

3. Jahresbericht 2023 der Bücherei

Die Gemeindebücherei stellte dem Gremium den Jahresbericht 2023 vor.

2023 gab es 220 Öffnungszeiten mit insgesamt 2.255 Besuchern. Es sind aktuell 243 aktive Benutzer die insgesamt 11.891 Ausleihen getätigt haben. Hiervon waren 5.943 Ausleihen aus Oberstadion, 2.291 Ausleihen aus Unterstadion, 1.259 Ausleihen aus Emerkingen und 1.367 Ausleihen aus Attenweiler. Die restlichen Ausleihen verteilen sich auf diverse Gemeinden im Umkreis.

Der Medienbestand umfasst insgesamt 5.508 Medien und bietet eine große Auswahl in allen Bereichen. BM Wiest dankte dem gesamten Team für die großartige Führung der Bücherei.

4. 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen“ im Wege der Vereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden

Das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen umfasst die in den Lageplänen vom 07.05.1996, vom 02.02.2004 und vom 18.04.2011 umrandeten Flächen (Bestandteil der Verbandssatzung) der Gemarkung Munderkingen. Der Verband plant und erschließt das Gewerbegebiet, erwirbt und veräußert dort Grundstücke und unterhält die erforderlichen Einrichtungen, soweit hierfür nach der Verbandssatzung nicht die Stadt Munderkingen zuständig ist. Im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebiets nach Süd-Westen ist die Überplanung von Grundstücken, die bisher außerhalb des Verbandsgebiets liegen, notwendig. Dies soll in Teilen über einen Schmetterlingsbebauungsplan erfolgen. Hierfür hat der Gemeinderat der Stadt Munderkingen bereits am 29.02.2024 den Aufstellungsbeschluss für bisher außerhalb des Verbandsgebiets liegenden Flächen gefasst.

Nach der Verbandssatzung hat der Zweckverband die Planungshoheit im Verbandsgebiet. Damit diese dann auch auf diesen und weiteren Flächen ausgeübt werden kann, muss das Verbandsgebiet erweitert werden. Das Gremium stimmte der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen“ zu.

5. Bekanntgaben

Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 28.03.2024 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 21.03.2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Außerdem hat das Landratsamt die nach der Haushaltssatzung erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Haushaltserlass des Landratsamtes wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.